

## FAQ zur Ausschreibung im Programm „IVAC“

Steuern Sie das gewünschte Kapitel durch Anklicken an. Kehren Sie mit **STRG+Pos1** zum Inhaltsverzeichnis zurück.

### Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Fragen zur Ausschreibung.....	3
	- Wer ist antragsberechtigt?.....	3
	- Kann eine Hochschule mehrere Anträge stellen? .....	3
	- Sind Konsortien/Verbände antragsberechtigt?.....	3
	- Können Anträge nur von ProfessorInnen gestellt werden?.....	3
	- Im Falle eines Folgeantrags: Kann ein Folgeantrag für ein bestehendes Projekt gestellt werden oder muss ein komplett neues Projekt mit neuen Inhalten und PartnerInnen entwickelt werden? .....	3
	- Wie lang sollten Anträge sein? .....	3
	- Welche Anlagen müssen eingereicht werden? .....	3
	- Muss eine befürwortende Erklärung der Hochschulleitung angefügt werden?.....	3
	- Müssen Kooperationsvereinbarungen (z. B. Letter of Intent) eingereicht werden? .....	3
	- Ist das methodisch-didaktisches Lehrkonzept ein Pflichtdokument? Gibt es hierfür eine Vorlage?.....	4
	- Gibt es eine englische Übersetzung der Ausschreibung? .....	4
	- Kann der Antrag in englischer Sprache gestellt werden? .....	4
	- Ist nach einem negativen Bescheid eine erneute Antragsstellung möglich? .....	4
	- Welche speziellen Regelungen gelten derzeit auf Grund der Covid-19 Pandemie? .....	4
2.	Fragen zur inhaltlichen Ausrichtung des Programms .....	4
	- Müssen die Projekte alle in der Ausschreibung genannten Programmziele adressieren? .....	4
	- Geht es darum, bestehende Lehrkonzepte zu digitalisieren oder gänzlich neue Lehrkonzepte aufzusetzen? .....	4
	- Kann pro Antrag nur eine Lehrveranstaltung gefördert werden? .....	4
	- Können DoktorandInnen/PhD Studierende die Zielgruppe des Projekts sein? .....	5
	- Welche Art von Projekten wurden in der letzten Ausschreibungsrunde gefördert? .....	5
3.	Kooperationsmöglichkeiten .....	5
	- Können mehrere deutsche Hochschulen gemeinsam einen Antrag stellen? .....	5
	- Wie viele ausländische Partnerhochschulen können im Projekt involviert sein? .....	5
	- Müssen (inländische/ausländische) Projektpartner bereits bei der Antragstellung genannt werden? .....	5
	- Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Zielregionen? .....	5
	- Muss die entwickelte Lehrveranstaltung auch an der ausländischen Partnerhochschule curricular verankert werden? .....	5
4.	Finanzen und förderfähige Maßnahmen.....	5

- Können die Stellen von Teilzeitkräften durch Projektmittel aufgestockt werden?.....	5
- Können Personalmittel an der ausländischen Partnerhochschule gefördert werden? .....	5
- Können Honorare an Mitarbeitende der ausländischen Partnerhochschule gezahlt werden? ...	6
- Was versteht man unter einer Festbetragsfinanzierung?.....	6
- Werden ausländische Partnerhochschulen ebenfalls gefördert? .....	6
- Sind Angebote der iDA oder GATE Germany zuwendungsfähig? .....	6
- Wie müssen Drittmittel angegeben werden? Zählen diese als Eigenanteil? .....	6
5. Physische Mobilität .....	6
- Wie lange kann der Aufenthalt von Studierenden/Lehrenden im Rahmen von Studien- und/oder Lehraufenthalten gefördert werden? .....	6
- Wie sind An- und Abreisetage bei Aufenthaltspauschalen zu berechnen? .....	6
- Müssen Mittel für Mobilitäten und Aufenthalte immer zusammen eingeplant werden? .....	6
- Müssen Mobilitäten eingeplant werden oder sind auch rein virtuelle Projekte förderfähig? .....	6
- Sind Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt von Studierenden und Lehrenden auch zwischen Partnerländern möglich oder nur zwischen Deutschland und Partnerländern? .....	6
6. Auswahl der Projekte .....	7
- Was passiert nach dem Antragseingang? Wie findet die Auswahl statt? .....	7
- Wer begutachtet die Projektanträge? .....	7
- Welches sind die Entscheidungskriterien der Auswahlkommission? .....	7
7. Wirkungsorientiertes Monitoring .....	7
- Wo finde ich Informationen zum Wirkungsorientierte Monitoring (WoM)? .....	7
- Gibt es ein Beispiel, an dem wir uns beim Ausfüllen der Projektplanungsübersicht orientieren können? .....	8
8. DAAD-Portal und Technischer Support .....	8
- Gibt es Hilfestellungen für die Nutzung des DAAD-Portals? .....	8
- Kann der Antrag im DAAD-Portal von mehreren Personen bearbeitet werden? .....	8
- Wann wird das Formular „Bestätigung Projektassistenz“ benötigt? .....	9
- Wie unterscheiden sich die Rollen der Projektverantwortung und der Projektassistenz im Portal? .....	9
- Wer soll im Antrag als Ansprechpartner benannt werden? .....	9
- Gibt es die Möglichkeit, beim Anlegen des Projektantrags im Portal mehr als ein Zielland anzugeben? .....	9
- Was kann ich bei technischen Problemen mit dem DAAD-Portal tun? .....	9
9. Kontakt.....	9

## 1. Allgemeine Fragen zur Ausschreibung

- Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen. Sollten Sie sich mit einem Antrag aus dem Fachbereich Medizin bewerben, treten Sie für die formalen Bedingungen gerne im Vorfeld mit uns in Kontakt.

- Kann eine Hochschule mehrere Anträge stellen?

Ja, bitte sehen Sie daher nach Möglichkeit von Dachanträgen ab. Es ist jedoch ratsam, sich innerhalb der eigenen Hochschule abzustimmen, ob es noch weitere Vorhaben gibt, sodass ggf. auf sinnvolle und zielführende Synergieeffekte verwiesen werden kann.

- Sind Konsortien/Verbünde antragsberechtigt?

Nein, die Antragstellung erfolgt federführend durch eine Hochschule. Weitere Verbundpartner können als Kooperationspartner Teil des Projekts sein.

- Können Anträge nur von ProfessorInnen gestellt werden?

Alle Mitarbeitenden, die von ihrer Hochschule dazu berechtigt sind, können unabhängig von ihrem Status einen Antrag im IVAC-Programm stellen.

- Im Falle eines Folgeantrags: Kann ein Folgeantrag für ein bestehendes Projekt gestellt werden oder muss ein komplett neues Projekt mit neuen Inhalten und PartnerInnen entwickelt werden?

Sie können einen Folgeantrag in der neuen IVAC Runde stellen. Das aktuelle Projekt kann jedoch nicht in der derzeitigen Form fortgesetzt werden, da davon auszugehen ist, dass die aktuell geförderte Lehrveranstaltung mit Abschluss der ersten Förderung bereits digitalisiert ist (Ziel des Programms). Der Folgeantrag stellt dementsprechend eine Weiterentwicklung (z.B. Formate, Konzepte, PartnerInnen) des ersten Projektes dar. Bitte nehmen Sie hierzu im Antrag (Projektbeschreibung, Abschnitt „bei Folgeanträgen: bisheriger Projektverlauf“) Stellung.

- Wie lang sollten Anträge sein?

Bitte halten Sie Ihre Anträge so kurz wie möglich, jedoch so lange wie nötig, sodass keine wichtigen Informationen offenbleiben und unsere GutachterInnen ihre Bewertung auf Grundlage Ihres aussagekräftigen Antrags vornehmen können. Beachten Sie dabei zum einen die Auswahlkriterien und zum anderen die Begrenzung der Seitenzahlen bestimmter Antragsdokumente.

- Welche Anlagen müssen eingereicht werden?

Nur projektrelevante Anlagen sind notwendig. Hierzu zählen die Projektbeschreibung, die Projektplanungsübersicht, die Erläuterung der Gesamtfinanzierung sowie das methodisch-didaktische Lehrkonzept am Beispiel **einer** Sitzung der Lehrveranstaltung. Bitte beachten Sie, dass Ihnen hierfür zum Teil Vorlagen mit dieser Ausschreibung zur Verfügung stehen.

- Muss eine befürwortende Erklärung der Hochschulleitung angefügt werden?

Nein.

- Müssen Kooperationsvereinbarungen (z. B. Letter of Intent) eingereicht werden?

Nein, Kooperationsvereinbarungen sind kein obligatorischer Bestandteil des Antrags.

- Ist das methodisch-didaktische Lehrkonzept ein Pflichtdokument? Gibt es hierfür eine Vorlage?

Ja, das methodisch-didaktische Lehrkonzept ist ein Pflichtdokument. Bitte stellen Sie hier kurz am Beispiel einer Seminarsitzung dar, wie Sie sich vorstellen, die Veranstaltung methodisch-didaktisch durchzuführen. Eine Vorlage hierfür gibt es nicht.

- Gibt es eine englische Übersetzung der Ausschreibung?

Eine englische Übersetzung ist im Anlagenbereich der Ausschreibung verfügbar. Fördergrundlage bleibt allerdings die deutsche Ausschreibung.

- Kann der Antrag in englischer Sprache gestellt werden?

Ein Großteil der Ausschreibungsunterlagen steht Ihnen bereits in englischer Sprache zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, die Angaben (auch im DAAD-Portal) inkl. aller Freitextfelder und des Finanzierungsplans einheitlich in einer Sprache (Deutsch oder Englisch) zu tätigen, da unsere GutachterInnen ggf. nur eine der beiden Sprachen beherrschen.

- Ist nach einem negativen Bescheid eine erneute Antragsstellung möglich?

Sollten Sie in der Vergangenheit einen negativen Bescheid erhalten haben, können Sie erneut einen Antrag stellen. Bitte beachten Sie, dass sich die derzeitige Ausschreibung leicht von der vorherigen unterscheidet, sodass ggf. weitere Überarbeitungen vorgenommen werden müssen.

- Welche speziellen Regelungen gelten derzeit auf Grund der Covid-19 Pandemie?

Alle aktuellen Informationen des DAAD zur Projektförderung während der Corona-Krise finden Sie auf der eigens hierfür eingerichteten [Website](#).

## 2. Fragen zur inhaltlichen Ausrichtung des Programms

- Müssen die Projekte alle in der Ausschreibung genannten Programmziele adressieren?

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen (Outcomes) beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zu Programmziel 1: „Lehrende deutscher Hochschulen und ihre internationalen Partnerinnen und Partner haben virtuelle Kollaborationsformate in ihre Lehrangebote integriert und planen diese curricular zu verankern.“

Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Outputs besteht ein Gestaltungsspielraum. Die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein, d.h. die Projektziele müssen Programmzielen zugeordnet werden können.

- Geht es darum, bestehende Lehrkonzepte zu digitalisieren oder gänzlich neue Lehrkonzepte aufzusetzen?

Es können sowohl bestehende Lehrkonzepte weiterentwickelt als auch neue Konzepte erarbeitet werden.

- Kann pro Antrag nur eine Lehrveranstaltung gefördert werden?

Um die Vergleichbarkeit der Projekte zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, einen Antrag pro Lehrveranstaltung zu stellen.

- Können DoktorandInnen/PhD Studierende die Zielgruppe des Projekts sein?  
Die entwickelte Lehrveranstaltung kann sich auch an DoktorandInnen/PhD Studierende richten, sofern die Veranstaltung curricular verankert werden kann und die Studierenden ECTS Punkte erhalten.
- Welche Art von Projekten wurden in der letzten Ausschreibungsrunde gefördert?  
Einen Einblick in die derzeit geförderten Projekte können Sie auf der Programmwebsite in den [Kurzprofilen](#) erhalten.

### 3. Kooperationsmöglichkeiten

- Können mehrere deutsche Hochschulen gemeinsam einen Antrag stellen?  
Ja. Eine Hochschule stellt federführend den Antrag und kann Mittel über einen Weiterleitungsvertrag an die deutschen Partner weiterleiten.
- Wie viele ausländische Partnerhochschulen können im Projekt involviert sein?  
Es gibt keine Begrenzung hinsichtlich der Anzahl der internationalen Kooperationspartner. Wichtig ist, dass das Konzept realisierbar ist.
- Müssen (inländische/ausländische) Projektpartner bereits bei der Antragstellung genannt werden?  
Sofern es Ihnen zum Zeitpunkt der Antragstellung möglich ist, nennen Sie diese bitte bei der Antragstellung im DAAD-Portal im Reiter 'Projektpartner'. Änderungen können nach Ende des Auswahlverfahrens mitgeteilt werden, wobei diese nicht das Ziel der Zuwendung beeinflussen dürfen.
- Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Zielregionen?  
Nein, die Partnerhochschulen können sowohl im europäischen als auch außereuropäischen Raum liegen.
- Muss die entwickelte Lehrveranstaltung auch an der ausländischen Partnerhochschule curricular verankert werden?  
Da es sich um eine Kooperationsveranstaltung handelt, ist eine curriculare Verankerung der Veranstaltung auf beiden Seiten – insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Projekts – anzustreben. Bitte erläutern Sie in der Projektbeschreibung, wie diese Verankerung auf beiden Seiten aussehen soll.

### 4. Finanzen und förderfähige Maßnahmen

- Können die Stellen von Teilzeitkräften durch Projektmittel aufgestockt werden?  
Eine Aufstockung von Teilzeitkräften im Rahmen des Projekts ist bis zu 100% VZÄ möglich. Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass keine Honorare an Personen gezahlt werden können, die sozialversicherungspflichtig an der Hochschule beschäftigt sind.
- Können Personalmittel an der ausländischen Partnerhochschule gefördert werden?  
Nein, Personal im Ausland ist nicht zuwendungsfähig.

- Können Honorare an Mitarbeitende der ausländischen Partnerhochschule gezahlt werden?

Honorare können nur an externes Fachpersonal (kein Personal des Zuwendungsempfängers oder Projektpersonal der Partnerhochschulen) in Deutschland und der Zielregion (bspw. Beratung, Moderation, Workshop-Durchführung) sowie GastdozentInnen vergeben werden.

- Was versteht man unter einer Festbetragsfinanzierung?

Festbetragsfinanzierung bedeutet, dass sich der DAAD mit einer festgelegten Summe am Projekt beteiligt. Die Gesamtausgaben liegen hier immer höher als der Festbetrag, so dass ein Teil der Ausgaben als Eigenanteil vom Zuwendungsempfänger in das Projekt eingebracht wird.

- Werden ausländische Partnerhochschulen ebenfalls gefördert?

Es werden ausschließlich die deutschen Hochschulen gefördert. Die Studierenden bzw. Lehrenden der Partnerhochschulen können gefördert werden, wenn sie an Projektmaßnahmen teilnehmen (s. Anlage 2: Zuwendungsfähige Ausgaben).

- Sind Angebote der iDA oder GATE Germany zuwendungsfähig?

Nein, Angebote des DAAD können nicht durch Projektmittel finanziert werden.

- Wie müssen Drittmittel angegeben werden? Zählen diese als Eigenanteil?

Bitte geben Sie in der Projektbeschreibung im Abschnitt „weitere programmspezifischen Angaben“ Drittmittel an und stellen Sie diese ebenfalls unter Eigenanteil in der Erläuterung der Gesamtfinanzierung dar.

## 5. Physische Mobilität

- Wie lange kann der Aufenthalt von Studierenden/Lehrenden im Rahmen von Studien- und/oder Lehraufenthalten gefördert werden?

Der Förderzeitraum kann bis zu einem Monat betragen.

- Wie sind An- und Abreisetage bei Aufenthaltspauschalen zu berechnen?

An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag.

- Müssen Mittel für Mobilitäten und Aufenthalte immer zusammen eingeplant werden?

Mobilitäten und Aufenthalte sind grundsätzlich zusammen vorzusehen. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, beispielsweise wenn die Unterbringung und Versorgung am Campus einer Partnerhochschule erfolgt oder eine gemeinschaftliche Anreise organisiert wird.

- Müssen Mobilitäten eingeplant werden oder sind auch rein virtuelle Projekte förderfähig?

IVAC ist ein Programm zur Förderung von virtuellen Lehrkooperationen. Physische Mobilitäten können daher optional beantragt werden.

- Sind Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt von Studierenden und Lehrenden auch zwischen Partnerländern möglich oder nur zwischen Deutschland und Partnerländern?

Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt für Studierende und Lehrende sind lediglich zwischen Deutschland und Partnerländern möglich.

## 6. Auswahl der Projekte

- Was passiert nach dem Antragseingang? Wie findet die Auswahl statt?

Nach dem Ende der Antragsfrist werden die Anträge durch den DAAD formal auf Vollständigkeit geprüft und auf die zuvor festgelegten Gutachterinnen und Gutachter verteilt. Nach einer schriftlichen Begutachtung findet eine Auswahl Sitzung statt. Nach der Bestätigung der Auswahlprotokolle werden die Zu- und Absagen über das Portal versandt. Die ausgewählten Projekte bearbeiten mögliche Auflagen und nehmen ggf. notwendige Anpassungen am Finanzierungsplan sowie der Projektplanungsübersicht vor, so dass die Zuwendungsverträge geschlossen werden können.

- Wer begutachtet die Projektanträge?

Der DAAD lässt die Anträge von berufenen Auswahlkommissionen begutachten. Diese Auswahlkommissionen setzen sich in der Regel aus Professorinnen und Professoren sowie weiterem Hochschulpersonal (z.B. International Office, Administration) und FachexpertInnen zusammen, welche alle über jahrelange, fundierte Erfahrung in der zu begutachtenden Thematik zurückgreifen können.

- Welches sind die Entscheidungskriterien der Auswahlkommission?

Neben einer allgemeinen Plausibilität des beantragten Projektes werden folgende Auswahlkriterien berücksichtigt:

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen
- Einbettung des Gesamtkonzepts des Projekts in die Digitalisierungs- und Internationalisierungsstrategie der beteiligten Hochschulen
- Methodisch-didaktisches Konzept inkl. Medieneinsatz
- Engagement und Commitment der ausländischen Partnerhochschule(n) im Rahmen des methodisch-didaktischen Konzepts
- Hochschulübergreifende Einsetzbarkeit und die Nutzung von bereits bestehenden Plattformen
- Verstärkungspotential des digital-kollaborativen Lehrangebots
- Skalierungspotential der technischen, medialen, methodischen und didaktischen Lösungen und Werkzeuge in das Hochschulnetzwerk hinein und zu weiteren Hochschulen

## 7. Wirkungsorientiertes Monitoring

- Wo finde ich Informationen zum Wirkungsorientierte Monitoring (WoM)?

Für Informationen zum Wirkungsorientierten Monitoring können Sie zum einen auf die Handreichung zurückgreifen, die im Rahmen der Ausschreibung zur Verfügung steht. Zum anderen gibt es eine generelle [FAQ-Liste](#) des Referats „Statistik, Monitoring und Evaluation“, in der ebenfalls häufig gestellte Fragen adressiert werden. Derzeit werden dort folgende Fragen beantwortet:

- Was ist wirkungsorientiertes Monitoring (WoM)?
- Warum hat der DAAD das wirkungsorientierte Monitoring eingeführt?
- Worin besteht der Mehrwert des wirkungsorientierten Monitorings für die Hochschulen?
- Sind die Projektverantwortlichen/Hochschulen dazu verpflichtet, sich an den Monitoringaktivitäten zu beteiligen?
- Auf welche Weise sollen sich die Projektverantwortlichen/Hochschulen an den Monitoringaktivitäten beteiligen?

- Was ist ein Wirkungsgefüge? Welche Funktionen erfüllt es?
  - Was sind Impacts, Outcomes und Outputs und wodurch unterscheiden sie sich?
  - Welche Bedeutung haben die programmspezifischen Wirkungsgefüge für die Projektplanung der Hochschulen?
  - Was bedeutet wirkungsorientierte Planung?
  - Wo finde ich die Wirkungsgefüge und Indikatoren der DAAD-Programme?
  - Welche Ebenen des programmspezifischen Wirkungsgefüges (Input, Maßnahmen/Aktivitäten, Output, Outcome, Impact) sind im Projektantrag zu berücksichtigen?
  - Muss jedes beantragte Projekt zu allen Programmzielen beitragen?
  - Auf welche Weise ist die Wirkungslogik des Projekts im Antrag darzustellen?
  - Wozu dient die Projektplanungsübersicht und wie ist sie auszufüllen?
  - Was ist ein Indikator?
  - Für welche Ebenen des Wirkungsgefüges (Input, Aktivitäten, Output, Outcome, Impact) sind von den Antragstellenden Indikatoren zu formulieren?
  - Können für die Projekte auch Indikatoren formuliert werden, die nicht in der Indikatorenliste des Programms enthalten sind?
  - Wie können aussagekräftige Indikatoren formuliert werden?
  - Müssen die Projektindikatoren bereits bei Antragstellung nach der SMART-Regel formuliert werden (z.B. mit konkreten Werten bestückt werden) oder können die Werte auch zu Beginn des Projekts nachgereicht werden?
  - Sind Änderungen an der Projektplanung während des Projektverlaufs möglich?
- Gibt es ein Beispiel, an dem wir uns beim Ausfüllen der Projektplanungsübersicht orientieren können?

Zur Orientierung und Unterstützung können Sie sich an die programmunabhängige, ausgefüllte Projektplanungsübersicht halten und sich an den Indikatorenkatalog des Programms in der WoM-Handreichung (ab Seite 12) anlehnen.

## 8. DAAD-Portal und Technischer Support

- Gibt es Hilfestellungen für die Nutzung des DAAD-Portals?

Unter den Folgenden Links finden Sie Handbücher zur Nutzung des Portals:

1. [Registrierung Portal](#)
2. [Projektantrag](#)
3. [Finanzierungsplan des Projektantrags](#)
4. [Anlagen des Projektantrags](#)
5. [Eingaben Überprüfen und Absenden des Projektantrags](#)
6. [Projektdaten/Bankdaten ändern](#)
7. [Finanzierungsplan ändern](#)
8. [Projektassistenzen einrichten](#)
9. [Projektüberblick](#)
10. [Mitteilungen zum Projekt](#)

- Kann der Antrag im DAAD-Portal von mehreren Personen bearbeitet werden?

Die Antragstellung kann nur von einem Account aus vorgenommen werden. Erst nach dem Absenden können weitere Nutzer mit dem Antrag verknüpft werden.



- Wann wird das Formular „Bestätigung Projektassistenz“ benötigt?  
Das Formular muss eingereicht werden, wenn eine Projektassistenz den Antrag im DAAD-Portal im Auftrag des/der Projektverantwortlichen erstellt.
- Wie unterscheiden sich die Rollen der Projektverantwortung und der Projektassistenz im Portal?  
Aus technischen Gründen hat jedes Projekt nur einen Projektverantwortlichen. Die Anzahl der Projektassistenzen kann jedoch beliebig erweitert werden.  
Hier sollten alle Personen hinzugefügt werden, welche das Projekt koordinieren oder inhaltlich/administrativ bearbeiten, da nur so Zugriff auf das Projekt im Portal besteht und Mitteilungen erhalten werden können.
- Wer soll im Antrag als Ansprechpartner benannt werden?  
Bitte geben Sie hier den/die AnsprechpartnerIn an, die maßgeblich für die operative Projektkoordination verantwortlich ist. Häufig handelt es sich dabei um die Projektverantwortlichen, jedoch kann die Funktion des Ansprechpartners auch von anderen Teammitgliedern übernommen werden, wenn bspw. die Projektverantwortlichen kaum operativ beteiligt sind.
- Gibt es die Möglichkeit, beim Anlegen des Projektantrags im Portal mehr als ein Zielland anzugeben?  
Bei mehr als einem Zielland wählen Sie bitte die Option 'länderübergreifend' aus.
- Was kann ich bei technischen Problemen mit dem DAAD-Portal tun?  
Bei technischen Fragen (z. B. Softwareausstattung, vergessene Kennwörter) wenden Sie sich bitte an die technische Portal-Hotline wochentags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr unter 0228/882-8888. Sie können unsere Kolleginnen und Kollegen auch per Mail unter [portal@daad.de](mailto:portal@daad.de) erreichen.

## 9. Kontakt

Kontaktieren Sie uns gerne bei weiteren Fragen:

Referat P44 (Internationalisierung digital, Fachhochschulen/HAW):

Samira Herb-Cless  
Referentin und Teamleiterin  
Tel: 0228-882 4534

Vera Bub  
Projektbetreuung  
Tel: 0228-882 8146

Steffen Puhe  
Projektbetreuung  
Tel: 0228-882 8130

E-Mail: [ivac@daad.de](mailto:ivac@daad.de)